SG/SOFKA/03/2013

P r o t o k o l l

über die Sitzung des Ordnungs-, Familie-, und Kulturausschusses
der Samtgemeinde Fürstenau am 07.11.2013

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Dirk Imke, Ratsherr

Stellvertretende Vorsitzende
Herr Dimitri Gappel, Ratsherr (I. stellv. Vors.)
Herr Wilhelm Apke, Beigeordneter (II. stellv. Vors.)

Mitglieder

Herr Rudolf Lühn, Stellv. SG-Bürgerm. u. Beigeordneter	
Herr Friedhelm Spree, Beigeordneter	
Herr Benno Trütken, Beigeordneter	Vertreter für Ratsherrn Vorderstraße
Frau Sandra Elbers, Ratsfrau	
Frau Sigrid Gerner, Ratsfrau	Vertreterin für Ratsherrn Gans
Herr Uwe Hummert, Ratsherr	
Frau Eva-Maria Wagener, Ratsfrau	Vertreterin für Ratsfrau Wübbe

Hinzugewählte Mitglieder mit beratender Stimme
Herr Kai Burrichter,
Herr Frederik Gohmann,
Herr Ulrich Neumann,

Verwaltung

Frau Sonja Ahrend,	
Frau Monika Kolosser,	
Herr Thomas Wagener,	
Herr Jan Bojer,	
Frau Magdalena Föcke,	Protokollführerin

Gäste

Herr Sebastian Cordes,	Jugendpfleger

Es fehlen:

Mitglieder
Herr Herbert Gans, Ratsherr
Herr Johannes Selker, Beigeordneter
Herr Walter Vorderstraße, Ratsherr
Frau Petra Wübbe, Ratsfrau

Hinzugewählte Mitglieder mit beratender Stimme
Herr Simon Koopmann,

Herr Roy Mönster,

Verhandelt:
Fürstenau, den 07.11.2013,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes der Samtgemeinde Fürstenau,
Schlossplatz 1, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Begrüßung

Der Vorsitzende, Ratsherr Imke, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Familie und Kultur, den Zuhörer, Herrn Cordes als Gast, den Pressevertreter sowie die Vertreter der Verwaltung.

(SG/SOFKA/03/2013 vom 07.11.2013, S.2)

Punkt Ö 2) Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Ratsherr Imke, eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Familie und Kultur.

(SG/SOFKA/03/2013 vom 07.11.2013, S.2)

Punkt Ö 3) Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(SG/SOFKA/03/2013 vom 07.11.2013, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Ratsherr Imke, stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und der Ausschuss für Ordnung, Familie und Kultur beschlussfähig ist.

(SG/SOFKA/03/2013 vom 07.11.2013, S.2)

Punkt Ö 5) Namentliche Feststellung der anwesenden und der fehlenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende, Ratsherr Imke, stellt fest, dass Beigeordneter Selker nicht anwesend ist. Er stellt weiterhin fest, dass Ratsherr Gans durch Ratsfrau Gerner, Ratsherr Vorderstraße durch Beigeordneten Trütken und Ratsfrau Wübbe durch Ratsfrau Wagener vertreten werden. Die hinzugewählten Mitglieder Roy Mönster und Simon Koopmann fehlen. Die übrigen Mitglieder des Ausschusses für Ordnung, Familie und Kultur sind anwesend.

(SG/SOFKA/03/2013 vom 07.11.2013, S.3)

Punkt Ö 6) Genehmigung des Protokolls

Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Niederschrift SG/AfOFK/02/2013 vom 06.06.2013 somit genehmigt ist.

(SG/SOFKA/03/2013 vom 07.11.2013, S.3)

Punkt Ö 7) Vorstellung des Jugendpflegers Sebastian Cordes
Vorlage: FG 50/012/2013

Herr Sebastian Cordes stellt sich den Ausschussmitgliedern persönlich vor und gibt einen Überblick über seinen beruflichen Werdegang sowie seine bisherigen Tätigkeiten im Bereich der Jugendpflege. Er berichtet, dass ihn sein besonderes Interesse an der aufsuchenden Jugendarbeit aber auch der Wunsch nach Veränderungen sowie private Gründe dazu bewogen haben, sich als Jugendpfleger bei der Samtgemeinde Fürstenau zu bewerben. Seinen Lebensbereich will er künftig in den Nordkreis des Landkreises Osnabrück verlegen. Herr Cordes informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass er bereits mit Vertretern des Jugendparlaments, des Stadtjugendrings sowie Mitarbeitern des Jugend- und Kulturzentrums (JuKz) in der 1912-Schule Kontakt aufgenommen hat und seit einiger Zeit montags sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr im JuKz tätig ist. Sein offizieller Beschäftigungsbeginn als Jugendpfleger bei der Samtgemeinde Fürstenau werde voraussichtlich am 01.12.2013, spätestens am 01.01.2014 erfolgen.

Frau Ahrend bedankt sich bei Herrn Cordes für seine Ausführungen. Sie teilt mit, dass sich die Samtgemeinde Fürstenau freut, mit ihm einen so erfahrenen Mitarbeiter gefunden zu haben und dankt ihm für sein bereits jetzt gezeigtes Engagement in der 1912-Schule.

Beigeordneter Trütken macht darauf aufmerksam, dass gerade im Bereich der Jugendpflege die Bildung von Netzwerken sehr wichtig ist und freut sich auf meine gute Zusammenarbeit mit Herrn Cordes.

.

Die Ausführungen von Herrn Sebastian Cordes werden zur Kenntnis genommen.

(SG/SOFKA/03/2013 vom 07.11.2013, S.4)

Punkt Ö 8) Anschaffung einer Software zur Verarbeitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren
Vorlage: FB 2/012/2013

Frau Ahrend macht deutlich, dass die Bearbeitung der Überwachung des ruhenden Verkehrs in der bisherigen Form mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden ist und weist darauf hin, dass mit der vorgestellten Software eine erhebliche Reduzierung der Bearbeitungszeit und somit eine Entlastung des Personals erreicht werden könnte.

Herr Bojer informiert die Ausschussmitglieder über das bisherige Verwarnungssystem und stellt die einzelnen und aufwändigen Bearbeitungsschritte von der Erfassung der Verkehrsordnungswidrigkeit durch den Sicherheitsdienst Heyer bis zum Verbuchen des Zahlungseingangs bei der Kasse bzw. Weiterleitung an die Bußgeldstelle ausführlich vor. Zum besseren Verständnis gibt er ein „Knöllchen“ (4-fach Durchschreibebogen) in den Umlauf. Anschließend stellt er die
Vorteile einer Erfassung und Bearbeitung mit der vorgeschlagenen Software vor.

Beigeordneter Trütken bedankt sich für die umfassenden Erläuterungen. Auch er wünscht sich in Zukunft eine effektivere Bearbeitung der Verwarngelder.

Beigeordneter Spree ist von dem erheblichen Aufwand der Verarbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten überrascht. Auf seine Anfrage teilt Herr Bojer mit, dass die Anzahl der Knöllchen seit Einführung der Verkehrsüberwachung nicht zurückgegangen ist.

Frau Ahrend macht unter Hinweis auf die Beschlussvorlage deutlich, dass die Software zusätzlich für Ordnungswidrigkeiten z.B. aus dem Gewerberecht oder dem Nichtrauchergesetz eingesetzt werden kann und auch dort zu einer effektiveren Bearbeitung und somit zu Kosteneinsparungen führt.

Auf Anfrage von Ratsherrn Hummert teilt Herr Bojer mit, dass bei jedem Verwarngeld und auch bei dessen sofortiger Zahlung eine Halterabfrage von der Verwaltung erfolgen muss.

Der Ausschuss für Ordnung, Familie und Kultur empfiehlt einstimmig

(10 Ja-Stimmen):

Für das Haushaltsjahr 2014 werden Mittel zur Beschaffung des Systems WinOWiG der Firma Schelhorn eingeplant. Die Auftragserteilung wird nach Genehmigung des Haushaltes erfolgen.

(SG/SOFKA/03/2013 vom 07.11.2013, S.5)

Punkt Ö 9) Erlass einer Verordnung über die Kastrations- u. Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Samtgemeinde Fürstenau, die sich außerhalb der Wohnungen ihrer Halterinnen und Halter bewegen
Vorlage: FB 2/018/2013

Frau Ahrend nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage. Sie teilt mit, dass sich die Gemeinden im Nordkreis des Landkreises Osnabrück bereits seit geraumer Zeit um eine einheitliche Regelung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Freigängerkatzen bemühen.

Herr Bojer berichtet von der in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Zahl verwilderter Hauskatzen und die Zunahme der damit einhergehenden Probleme. Er weist sowohl auf die begrenzten Aufnahmekapazitäten in den Tierheimen als auch auf die mit der Tierheimunterbringung verbundenen Kosten für die Samtgemeinde Fürstenau hin. Eine weitere unkontrollierte Vermehrung der verwilderten Hauskatzen könne aber auch eine Gefahr für die öffentliche Sicherhit und Ordnung darstellen, z.B. gesundheitliche Gefahren für den Menschen durch mögliche Ansteckungen. Er macht nochmals deutlich, dass die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht sich nur auf Katzen beziehen soll, die sich außerhalb der Wohnungen ihrer Halterinnen und Halter bewegen. Die Verwaltung sei sich bewusst, dass sich aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen Probleme bei der Durchsetzung dieser Verordnung ergeben werden. Eine Sensibilisierung der Katzenhalter für die Probleme einer unkontrollierten Vermehrung der Freigängerkatzen und der damit verbundenen Probleme wäre nach Ansicht von Herrn Bojer jedoch bereits als Erfolg zu sehen.

Beigeordneter Trütken teilt mit, dass die Verordnung seine Unterstützung findet und bedankt sich für die umfangsreiche Darlegung.

Beigeordneter Spree ist der Ansicht, dass die Verordnung symbolische Wirkung auf die Katzenhalter haben wird. Der Kostenfaktor einer Kastration sei jedoch nicht zu unterschätzen.

Auf Anfrage von Ratsfrau Wagener teilt Herr Bojer mit, dass auch Katzen, die nur im eigenen Garten laufen, grundsätzlich der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht unterliegen.
Er weist ergänzend darauf hin, dass nach § 1 Abs. 3 und 4 der Verordnung Ausnahmen von der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht vorgesehen sind. Diese richten sich z.B. an Züchter oder landwirtschaftliche Betriebe. Über entsprechende Anträge entscheidet die Verwaltung.

Der Ausschuss für Ordnung, Familie und Kultur empfiehlt mehrheitlich (9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung):

Die Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Samtgemeinde Fürstenau, die sich außerhalb der Wohnungen ihrer Halterinnen und Halter frei bewegen, wird in der vorliegenden Form beschlossen.

(SG/SOFKA/03/2013 vom 07.11.2013, S.6)

Punkt Ö 10) Elternbeiträge für die Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 4/004/2013

Frau Ahrend macht deutlich, dass die „Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen“ eine sehr wichtige Aufgabe der Samtgemeinde Fürstenau ist. Sie gibt zu bedenken, dass die Höhe der Elternbeiträge in den vergangenen Jahren immer wieder Gegenstand der Beratungen innerhalb der Gremien war und diese mehrfach angepasst wurden. Sie weist aber auch darauf hin, dass mit jeder weiteren Kindergartengruppe zusätzliche Kosten entstehen und sich das jährliche Defizit erhöht.

Beigeordneter Spree bestätigt die umfangreichen Beratungen der letzten Jahre. Er teilt mit, dass bereits im Dez. 2010 eine jährliche Steigerung der Elterbeiträge für die Jahre 2011 bis 2013 beschlossen wurde und ist der Ansicht, dass während der derzeitigen Diskussion über landkreiseinheitliche Elternbeiträge die Höhe der bisherigen Elterbeiträge nicht verändert werden sollte.

Beigeordneter Trütken schließt sich den Ausführungen des Beigeordneten Spree an. Auch er ist der Meinung, dass den Eltern nicht zuviel zugemutet werden sollte.

Ratsherr Hummert meint, dass mit dem Ratsbeschluss im Dez. 2010 Signale einer stabilen Regelung für die kommenden Jahre an die Eltern gegeben wurden.

Der Ausschuss für Ordnung, Familie und Kultur empfiehlt einstimmig (10 Ja-Stimmen):

Die monatlichen Elternbeiträge für den Besuch der Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Fürstenau werden zum Kindergartenjahr 2014/2015 nicht verändert.

(SG/SOFKA/03/2013 vom 07.11.2013, S.6)

Punkt Ö 11) Doppischer Produkthaushalt 2014 - Produkt 122.11 Ordnungsaufgaben
Vorlage: FB 2/019/2013

Frau Ahrend nimmt Bezug auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage. Sie weist darauf hin, dass aufgrund der Haushaltslage und Vorgaben der Kommunalaufsicht eine sehr kritische Betrachtung des Finanzhaushaltes notwendig ist. Die geplanten Investitionen wurden daher in drei Kategorien unterteilt. Die Anschaffung der Software zur Verarbeitung von

Ordnungswidrigkeiten führe zu Kosteneinsparungen und sei daher der Kategorie I zugeordnet worden. Das Geschwindigkeitsmessgerät sei nicht unbedingt erforderlich und daher in Kategorie III gesetzt worden.

Beigeordneter Spree befürwortet die Unterteilung der Investitionen in Kategorien. Er würde es begrüßen, wenn sämtliche Investitionen der Kategorie III nicht in die Finanzplanung aufgenommen werden.

Beigeordneter Trütken stimmt Beigeordneten Spree grundsätzlich zu, gibt jedoch zu bedenken, dass in den Fachausschüssen neben sinnvollen auch über politisch wünschenswerte Investitionen beraten wird.

Der Ausschuss für Ordnung, Familie und Kultur empfiehlt einstimmig (10 Ja-Stimmen):
Den Änderungen im Ergebnishaushalt wird zugestimmt. Die Mittel sind im Entwurf des doppischen Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2014 zum Produkt 122.11 – Ordnungsaufgaben der Samtgemeinde Fürstenau einzuplanen, sofern es die Gesamtfinanzsituation zulässt und eine Nettoneuverschuldung vermieden wird.

(SG/SOFKA/03/2013 vom 07.11.2013, S.7)

Punkt Ö 12) Doppischer Produkthaushalt 2014 - Produkt 262.10 Musikpflege
Vorlage: FG 40/020/2013

Der Entwurf des doppischen Produkthaushalts 2014 für das Produkt 262.10 Musikpflege liegt den Ausschussmitgliedern zur Beratung vor.

Der Ausschuss für Ordnung, Familie und Kultur empfiehlt einstimmig (10 Ja-Stimmen):

Dem Entwurf des doppischen Produkthaushalts 2014 der Samtgemeinde Fürstenau für das Produkt 262.10 Musikpflege wird zugestimmt.

(SG/SOFKA/03/2013 vom 07.11.2013, S.7)

Punkt Ö 13) Doppischer Produkthaushalt 2014 - Produkt 263.10 Musikschulen
Vorlage: FG 40/024/2013

Der Entwurf des doppischen Produkthaushalts 2014 für das Produkt 263.10 Musikschulen liegt den Ausschussmitgliedern zur Beratung vor.

Der Ausschuss für Ordnung, Familie und Kultur empfiehlt einstimmig (10 Ja-Stimmen):

Dem Entwurf des doppischen Produkthaushalts 2014 der Samtgemeinde Fürstenau für das Produkt 263.10 Musikschulen wird zugestimmt.

(SG/SOFKA/03/2013 vom 07.11.2013, S.7)

Punkt Ö 14) Doppischer Produkthaushalt 2014 - Produkt 272.10 Büchereien
Vorlage: FG 40/025/2013

Der Entwurf des doppischen Produkthaushalts 2014 für das Produkt 272.10 Büchereien liegt den Ausschussmitgliedern zur Beratung vor.

Der Ausschuss für Ordnung, Familie und Kultur empfiehlt einstimmig (10 Ja-Stimmen):

Dem Entwurf des doppischen Produkthaushalts 2014 der Samtgemeinde Fürstenau für das Produkt 272.10 Büchereien wird zugestimmt.

(SG/SOFKA/03/2013 vom 07.11.2013, S.8)

Punkt Ö 15) Doppischer Produkthaushalt 2014 - Produkt 311.90 Sozialverwaltung
Vorlage: FG 50/013/2013

Der Entwurf des doppischen Produkthaushaltes 2014 für das Produkt 311.90 Sozialverwaltung liegt den Ausschussmitgliedern zur Beratung vor.

Der Ausschuss für Ordnung, Familie und Kultur empfiehlt einstimmig (10 Ja-Stimmen):

Dem Entwurf des doppischen Produkthaushaltes 2014 der Samtgemeinde Fürstenau für das Produkt 311.90 Sozialverwaltung wird zugestimmt.

(SG/SOFKA/03/2013 vom 07.11.2013, S.8)

Punkt Ö 16) Doppischer Produkthaushalt 2014 - Produkt 361.00 Familienservicebüro
Vorlage: FG 50/015/2013

Der Entwurf des doppischen Produkthaushaltes 2014 für das Produkt 361.00 Familienservicebüro liegt den Ausschussmitgliedern zur Beratung vor.

Der Ausschuss für Ordnung, Familie und Kultur empfiehlt einstimmig (10 Ja-Stimmen):

Dem Entwurf des doppischen Produkthaushaltes 2014 der Samtgemeinde Fürstenau für das Produkt 361.00 Familienservicebüro wird zugestimmt.

(SG/SOFKA/03/2013 vom 07.11.2013, S.8)

Punkt Ö 17) Doppischer Produkthaushalt 2014 - Produkt 362.00 Jugendarbeit
Vorlage: FG 50/014/2013

Der Entwurf des doppischen Produkthaushaltes 2014 für das Produkt 362.00 Jugendarbeit liegt den Ausschussmitgliedern zur Beratung vor.

Der Ausschuss für Ordnung, Familie und Kultur empfiehlt einstimmig (10 Ja-Stimmen):

Dem Entwurf des doppischen Produkthaushaltes 2014 der Samtgemeinde Fürstenau für das Produkt 362.00 Jugendarbeit wird zugestimmt.

(SG/SOFKA/03/2013 vom 07.11.2013, S.9)

Punkt Ö 18) Doppischer Produkthaushalt 2014 - Produkt 575.00 Tourismus
Vorlage: FG 80/003/2013

Der Entwurf des doppischen Produkthaushaltes 2014 für das Produkt 575.00 Tourismus liegt den Ausschussmitgliedern zur Beratung vor.

Frau Ahrend erläutert die Aufteilung der Mitgliedsbeiträge.

Beigeordneter Spree nimmt Bezug auf die Internetpräsentation der Samtgemeinde Fürstenau. Er hält einige Bereiche für noch nicht optimal ausgestaltet. Insbesondere fehlt seiner Ansicht nach eine Verlinkung zu den hiesigen Hotelbetrieben. Lt. Herrn Spree können die Mängel ohne großen Kostenaufwand behoben werden. Er stelle hierfür seine Fachkenntnisse in diesem Bereich der Verwaltung gerne zur Verfügung.

Herr Gohmann hält die Seite mit dem Hinweis auf Ansprechpartner für nicht genug aussagekräftig.

Der Ausschuss für Ordnung, Familie und Kultur empfiehlt einstimmig (10 Ja-Stimmen):

Dem Entwurf des Produkthaushaltes 575.00 Tourismus wird zugestimmt.

(SG/SOFKA/03/2013 vom 07.11.2013, S.9)

Punkt Ö 19) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Lernstandort Grafelder Moor
Beigeordneter Spree fragt nach dem Sachstand zum Lernstandort Grafelder Moor.

Herr Wagener berichtet, dass in den vergangenen Wochen einige Gespräche

zum Lernstandort Grafeld, u.a. mit Herrn Wellinghoff, stattgefunden haben. Bei einer Ortsbesichtigung konnte dringender Handlungsbedarf festgestellt werden. Weitere Gespräche werden in nächster Zeit folgen. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Familie und Kultur will Herr Wagener über den Sachstand berichten.

(SG/SOFKA/03/2013 vom 07.11.2013, S.10)

Punkt Ö 20) Einwohnerfragestunde

Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen
Ein Zuhörer fragt, ob nach der geplanten Verordnung auch Katzen, die nur auf dem eigenen, mit einem Katzenzaun eingezäunten Grundstück laufen, der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht unterliegen. Er weist auf die hohen Kosten für Katzenhalter hin und befürchtet, dass bei Einführung der Verordnung künftig viele Katzen ausgesetzt werden.

Herr Bojer teilt mit, dass nach der Verordnung alle Katzen die sich außerhalb der Wohnungen ihrer Halterinnen und Halter bewegen, der Pflicht unterliegen, weist jedoch auch auf die vorgesehenen Ausnahmeregelungen hin. Er berichtet, dass z.B. in der Samtgemeinde Bersenbrück, in der eine entsprechende Verordnung bereits eingeführt wurde, keine Zunahme ausgesetzter Katzen festgestellt werden konnte.

Ratsfrau Wagener gibt zu Bedenken, dass es nach dieser Verordnung einem Katzenhalter nicht mehr möglich sein wird, ohne Ausnahmegenehmigung mit eigenen Katzen Nachwuchs zu züchten.

(SG/SOFKA/03/2013 vom 07.11.2013, S.10)

Punkt Ö 21) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Imke, schließt um 19.10 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Familie und Kultur.

(SG/SOFKA/03/2013 vom 07.11.2013, S.10)

Der Ratsvorsitzende Der Samtgemeindebürgermeister Die Protokollführerin